

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2014/29

Betreff: Bauleitplanung der Stadt Hungen, Bebauungsplan Kernstadt, Nr. 1.12 „Stümpfenweg“, 1. Erweiterung und Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Stümpfenweg“, 1. Erweiterung;
hier: Satzungsbeschluss (Bebauungsplan) gemäß § 10 BauGB und Feststellungsbeschluss (Flächennutzungsplan) gemäß § 6 BauGB

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
31 Bauordnung und Planung	Herr Battenfeld		19.02.2014

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Fachbereich	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter/in
FB 1 - Zentrale Dienste	_____
FB 2 - Bürgerdienste	_____
FB 3 - Technische Dienste	_____
Beteiligung Personalrat erforderlich ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	

Finanzielle Auswirkung? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Haushaltsmittel vorhanden ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Zentrale Dienste
Kostenstelle / Sachkonto	_____
Investitionsnummer	_____
Entstehen Folgekosten ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja wenn ja, Anlage ist beigefügt	

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)
--

Unterschrift Verfasser/in	Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Unterschrift Bürgermeister
---------------------------	------------------------------------	----------------------------

Betreff: Bauleitplanung der Stadt Hungen, Bebauungsplan Kernstadt, Nr. 1.12 „Stümpfenweg“, 1. Erweiterung und Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Stümpfenweg“, 1. Erweiterung; <u>hier:</u> Satzungsbeschluss (Bebauungsplan) gemäß § 10 BauGB und Feststellungsbeschluss (Flächennutzungsplan) gemäß § 6 BauGB			
Anlage(n): 2014_29 Anlage 1 Änderung_Flächennutzungsplan			
Anlage(n): 2014_29 Anlage 2 TÖB_Flächennutzungsplan			
Anlage(n): 2014_29 Anlage 3 Abwägung_Flächennutzungsplan			
Anlage(n): 2014_29 Anlage 4 Bebauungsplan_Stümpfenweg			
Anlage(n): 2014_29 Anlage 5 Textl._Festsetzung_B-plan_Stümpfenweg			
Anlage(n): 2014_29 Anlage 6 TÖB_Bebauungsplan_Stümpfenweg			
Anlage(n): 2014_29 Anlage 7 Abwägung_Bebauungsplan			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
31 Bauordnung und Planung	Herr Battenfeld		19.02.2014

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	25.02.2014	nichtöffentlich beschließend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	17.03.2014	öffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	18.03.2014	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	20.03.2014	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen,

- 1) die in den Anlagen befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen nach ausführlicher Darstellung und Diskussion zur Kenntnis zu nehmen und die Abwägung zu beschließen.
- 2) die Änderung des Flächennutzungsplans für den o. g. Bebauungsplan wird als Flächennutzungsplan festgestellt und die Begründung hierzu gebilligt.
- 3) der Änderungsplan ist dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen.
- 4) es wird die Entwurfsüberarbeitung zu o. g. Bebauungsplan gemäß den Vorgaben der Abwägung beschlossen.
- 5) der Bebauungsplan wird gemäß § 10 (1) BauGB sowie § 9 (4) BauGB i. V. m. § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
- 6) der Bebauungsplan wird nach Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht und tritt damit in Kraft.

Sach- und Rechtslage:

Nachdem die Bauplätze des ersten Bauabschnittes „Hildegard-von-Bingen-Straße“ zwischenzeitlich überwiegend bebaut sind, sollen die städtebaulichen Vorbereitungen für die Entwicklung des 2. Bauabschnittes in Angriff genommen werden. Das Entwicklungskonzept Ende der 90er Jahre hatte für einen Teilbereich noch eine Erweiterungsfläche für das Kreisaltenwohnheim vorgesehen. Da dieses zwischenzeitlich vollständig abgebrochen wurde, ist dieser Bereich für eine Baulandentwicklung ebenfalls frei geworden und soll in die Überplanung mit einbezogen werden.

Ziel des Bebauungsplans ist somit die Ausweisung der im rechtskräftigen Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche sowie der Fläche für Gemeinbedarf (ehemaliges Kreisaltenwohnheim) ebenfalls als Allgemeines Wohngebiet i. S. § 4 BauNVO. Die Bauleitplanung macht eine Änderung des Flächennutzungsplans notwendig.

Aus den vorhergenannten Gründen fasste die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen am 21.03.2013 den Beschluss, die 1. Erweiterung des Bebauungsplans „Stümpfenweg“ in der Kernstadt aufzustellen sowie den Flächennutzungsplan zu ändern.

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der zugehörigen Begründungen sowie dem Umweltbericht wurden in der Zeit vom 12.12.2013 bis einschließlich 17.01.2014 gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB beteiligt und ebenfalls um Stellungnahme bis zum 17.01.2014 gebeten.

Auf den nachfolgenden Seiten finden sich die Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen gem. § 4 (2) BauGB. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sind keine Stellungnahmen und Anregungen eingegangen.